

Nachtrag zum Gesetz über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschaffungskontos

Antrag vom 23. Februar 2015

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Schneider-Goldach)

Art. 9 Abs. 3: Die Mitglieder dieser Kommissionen, ihre Präsidenten und deren Stellvertreter werden von der Regierung nach fachlichen Kriterien gewählt. Beide Geschlechter sind mit wenigstens je 30 Prozent vertreten.

Begründung:

Wissenschaftliche Studien belegen, dass geschlechtergemischte Gruppen besser arbeiten. Entscheide sind breiter abgestützt und fundierter analysiert.

Noch immer sind die Frauen in strategischen Gremien massiv untervertreten. Gemäss kantonalem Beteiligungsspiegel sind 19 strategische Führungsorgane nur durch Männer besetzt.

Auch die jetzige Zusammensetzung dieses obersten Führungsorgans ist zu wenig ausgeglichen. Bei einer Vakanz soll eine Frau mit den entsprechenden fachlichen Qualifikationen gesucht werden.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag ablehnt:

Art. 9 Abs. 3: Die Mitglieder dieser Kommissionen, ihre Präsidenten und deren Stellvertreter werden von der Regierung nach fachlichen Kriterien gewählt. Beide Geschlechter sind angemessen vertreten.